

Parlamentarischer Vorstoss

2023/445

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Wiederverwendung der Birsbrücken
Urheber/in:	Simon Oberbeck
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bammatter, Blatter, Bringold, Brodbeck, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Dinkel, Doka, Fareri, Grazioli, Hänggi, Hotz, Jaun, Kaufmann Andrea, Kebs, Lerf, Meier, Meyer, Mikeler, Riebli, Rigo, Ryf, Schneider, Spiegel, Strüby-Schaub, von Sury d'Aspremont, Weibel
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

Die Eisenbahnbrücken über die Birs in Münchenstein haben das Ende ihrer Nutzungsdauer für Bahnlasten erreicht. Die Brücken haben aufgrund ihrer besonderen Geschichte und der Stahlbaukonstruktion einen historischen Wert, weshalb diese auch unter Denkmalschutz stehen. Gemäss der Eigentümerin SBB müssen die Brücken in den nächsten beiden Jahren abgebaut und durch neue Eisenbahnbrücken ersetzt werden. Stellt sich nun die Frage, was passiert mit den bestehenden Brückenkonstruktionen?

Die Wiederverwendung von Lebensmitteln, Baustoffen, Gebrauchsgegenständen etc. ist das Gebot der Stunde. Nachhaltigkeit in aller Munde. Bei Brücken und weiteren Bauobjekten ist dieses Thema noch in den Kinderschuhen. Der Schweizer Infrastrukturpark kommt in ein Alter, in dem viele Tragwerke vermeintlich ans Ende ihrer «Lebensdauer» kommen. Eine 100-jährige Brücke gilt als alt. Dabei haben Brücken keine «Lebensdauer», sondern lediglich eine «Nutzungsdauer», in der sie eine bestimmte Funktion wahrnehmen.

Die zwei Stahl-Fachwerkbrücken sind mit ihren genieteten Verbindungen Bauwerke von historischem Wert, wie man sie in der Schweiz immer seltener findet. Die Stahlkonstruktionen der Birsbrücken haben das Ende ihrer Nutzungsdauer als Bahnbrücken, nicht jedoch ihr Lebensende erreicht. Eine Umnutzung für Verkehrsträger mit geringeren Lasten an neuer Lage ist technisch machbar und baukulturell sowie gesellschaftlich wünschenswert.

Mit einer neuen Fahrbahn ausgerüstet, können die Tragkonstruktionen der Birsbrücke beispielsweise für den Fuss- und Veloverkehr als wichtige Kulturgüter in der Region bestehen bleiben. Damit solche Umnutzungen erfolgen, braucht es eine Sensibilisierung der Bauherrschaft, der Gemeinden und Kantone sowie von Unternehmen, welche die wertvollen Konstruktionen beispielsweise an einem anderen Ort und mit anderem Nutzungszweck gebrauchen könnten.

Hiermit bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die bestehenden Birsbrücken im Kanton, bei Gemeinden oder privaten Trägerschaften (Unternehmen, Institutionen etc.) Verwendung finden könnten und wie der Kanton grundsätzlich die Wiederverwendung von Infrastrukturen fördern will.